



**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom  
15. September 2011 (FHZ-Konkordat)**

Bericht und Antrag der Bildungskommission  
vom 7. März 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage am 7. März 2012 beraten. An der Sitzung nahmen von der Volkswirtschaftsdirektion Regierungsrat Matthias Michel, Generalsekretär Gianni Bomio und Protokollführer Peter Kottmann teil. Ebenfalls war der Präsident der Konkordatskommission, Andreas Hausheer anwesend.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung und Schlussabstimmung
4. Antrag

**1. Ausgangslage**

Die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ), welche unter der Bezeichnung Hochschule Luzern auftritt, ist ein Erfolgsprodukt. Seit ihrer Gründung vor rund zehn Jahren garantiert sie den Anschluss auf Fachhochschulstufe an die Berufsbildung der Sekundarstufe II, da mit der Berufsmaturität ein direkter Zugang möglich ist. Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule haben gute Berufsperspektiven. Die Fachhochschule liefert damit qualifizierte Fachkräfte für die Zentralschweizer Wirtschaft und insbesondere für Zuger Unternehmen und vermindert damit die Abhängigkeit von ausländischen Fachkräften. Die Fachhochschule ist das wichtigste Zusammenarbeitsprojekt der Zentralschweizer Kantone. 2010 studierten 314 Zugerinnen und Zuger an der Fachhochschule, davon 133 an der Teilschule Wirtschaft und 114 an der Teilschule Technik & Architektur. Damit stellt die FHZ mehr als 50 % aller Studienplätze auf Fachhochschulstufe für Zugerinnen und Zuger in der Schweiz.

Das bisherige Konkordat wurde total revidiert und bringt zahlreiche Neuerungen in den Bereichen Trägerschaft, Leistungsauftrag (wo die Kantone mehr Befugnisse erhalten), Finanzierungsmodus, Abgeltung des Standortvorteils, Budget/Jahresrechnung/Ergebnisverwendung, Eigenkapital und Infrastruktur. Neben einer einheitlichen Trägerschaft wurde auch die Autonomie der Schule gestärkt und ebenfalls die politische Steuerung: Die Regierungen der Kantone können zum Leistungsauftrag Stellung nehmen und alle vier Jahre nehmen die Parlamente der Trägerkantone Kenntnis des Leistungsauftrags. Ebenfalls wird die Interparlamentarische Fachhochschulkommission frühzeitiger als heute in die Abläufe einbezogen.

Das neue Konkordat ist bewusst ein Gemeinschaftswerk der sechs Zentralschweizer Kantone. Der Kanton Luzern ist nach wie vor wichtigster Mitträger, denn mehr als die Hälfte der Studierenden stammen aus dem Kanton Luzern. Allerdings ist ein Luzerner Alleingang weder gewollt noch realistisch, da die übrigen Zentralschweizer Kantone neben der normalen Studienpau-schalen für ihre Studierenden einen Beitrag von insgesamt 10.2 Mio. Franken an die Träger-schaftsfinanzierung leisten.

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Konkordats bzw. der neuen Fachhochschul-Vereinbarung wurden die meisten Anträge des Kantons Zug übernommen. Insgesamt hat der Regierungsrat die Konkordatskommission drei Mal im Vorfeld der Verabschiedung der neuen Regelung durch den Konkordatsrat begrüsst. Im Rahmen der Erarbeitung wurden zwei zentrale Punkte geändert: Zum einen ging die Budgethoheit auf Wunsch der Kantone vom Fachhoch-schulrat auf den Konkordatsrat über. Zum andern wurde die Standortabgeltung neu geregelt und die Standortkantone mehr in die Pflicht genommen. Der Kanton Luzern leistet deshalb hö-here Beiträge als ursprünglich geplant und der Kanton Zug profitiert trotz dem Standort des In-stituts für Finanzdienstleistungen Zug von dieser Regelung. Er bezahlt neu - auch wegen eines sich verändernden Studierendenmix - nicht mehr 600'000 Franken pro Jahr mehr, sondern rund 300'000 Franken pro Jahr weniger.

Der Regierungsrat erachtet aus Zuger Sicht ein neues Konkordat als politisch sinnvoll, da es die Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz stärkt und das Prinzip "1 Kanton = 1 Stim-me" konsequent umgesetzt wird. Die neue Trägerschaft ist bildungspolitisch richtig, da der Kanton Zug eine überdurchschnittliche Quote an Berufsmaturantinnen und Berufsmaturanten, welche später häufig die FHZ besuchen, verfügt. Zudem ist die Zusammenarbeit volkswirt-schaftlich wichtig, da viele Zuger Unternehmen in hoch qualifizierten und spezifizierten Bran-chen tätig sind und eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften haben. Das neue Konkordat ist finanziell adäquat, da es tiefe Kosten pro Studierenden ermöglicht, womit die Fachhochschule pro Studierenden gerechnet, die günstigste der Schweiz ist. Dies ergibt ein sehr gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis.

## **2. Eintretensdebatte**

Zu Beginn der Eintretensdebatte beantworteten die Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion zahl-reiche Fragen der Kommission. Sie führten aus, dass die privaten Stiftungen zwar ihre Teil-schulen mit Aktiven und Passiven in die neue Trägerschaft einbringen, nicht aber ihr Stiftungs-kapital. Sie erläuterten den Einfluss und die Befugnisse des Fachhochschulrats und erklärten, dass bei der Zusammensetzung der interparlamentarischen Fachhochschulkommission die Kantone frei sind, welche Parlamentsmitglieder sie entsenden. Bezüglich des Einflusses der Standortkantone auf die Infrastrukturen erläuterten sie die Abläufe und teilten mit, dass der An-teil der ausländischen Studierenden an der Fachhochschule mit 6.3 % die tiefste Schweizer Quote verzeichnen, da im Durchschnitt an den Schweizerischen Fachhochschulen 11.3 % aus-ländische Studierende zu verzeichnen sind. Innerhalb der einzelnen Teilschulen ist bei der Hochschule Musik der Anteil der ausländischen Studierenden am höchsten. Zudem erläuterten sie die Rahmenbedingungen eines allfälligen Numerus clausus und der Auferlegung von höhe-ren Studiengebühren für ausländische Studierende. Dies sieht das neue Konkordat vor. Es ori-entiert sich aber auch an einer Haltung der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, welche zu Gunsten der Mobilität der ausländischen Studierenden von einem zurückhaltenden Umgang mit diesen Instrumenten rät.

Verschiedene Mitglieder hatten Fragen zur Strategie des Kantons Luzern im Fachhochschul- und Universitätsbereich. Sie verwiesen auf den kürzlich erschienenen "Bildungsbericht Hochschulentwicklung" welchen der Luzerner Regierungsrat im Auftrag des Parlaments vor Kurzem veröffentlicht hat. Die Nachbarkantone haben diesen Bericht im Entwurf frühzeitig erhalten und konnten auch ihre Anliegen einbringen. Er enthält ein klares Bekenntnis zum neuen Konkordat, zur neuen Trägerschaft und dem Studienangebot sowie den drei Standorten Luzern, Horw und Zug. Verschiedene Mitglieder der Kommission bemängelten das Vorpreschen des Kantons Luzern bei der Schaffung einer neuen Wirtschaftsfakultät an der Universität Luzern, da dieses ihrer Ansicht nach die Hochschule Wirtschaft der Luzerner Fachhochschule konkurrenziert. Fragen ergaben sich auch zum Verhalten des Kantons Schwyz, wo der Regierungsrat im Rahmen eines Sparpakets auch Ausstiegsszenarien aus dem Fachhochschulbereich prüfen muss. Würde ein Kanton das neue Konkordat nicht ratifizieren, wäre weiterhin die alte Regelung in Kraft. Damit ein Kanton ausscheiden kann, müsste er dieses alte Konkordat mit einer Frist von drei Jahren kündigen.

Die Kommission beschränkte sich im Rahmen des Eintretens vor allem auf aus ihrer Sicht wichtigen bildungspolitische Überlegungen. Alle Kommissionsmitglieder äusserten sich positiv zur Vorlage. Sie erachteten das Gemeinschaftswerk als sinnvoll. Es stärke die duale Bildung in der Region und ermögliche eine bessere Trägerschaft. Das Angebot erachteten sie als sinnvoll, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen der Region. Es sei wichtig, den dualen Bildungsweg in wichtigen Bereichen bis zum Fachhochschulabschluss in der eigenen Region zu ermöglichen. Wichtig sei es, die Leitung der Fachhochschule zu stärken, was mit dem neuen Konkordat möglich sei. Damit könne die Schule effizienter arbeiten. Mehrere Mitglieder bemängelten, dass der Fachhochschulleitung nicht mehr Autonomie zugestanden werde und erachteten deshalb eine gute und enge Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit der Schule als wichtig. Letztlich biete das neue Konkordat mehr Stabilität für die Fachhochschule und stärke diese gegenüber der Uni Luzern. Eine überkantonale Verbundlösung sei sinnvoll, da gleichzeitig die Führungsstruktur verbessert worden sei. Der Einfluss des Parlaments sei zwar nach wie vor bescheiden, aber zumindest werde es frühzeitig in die politisch wichtigen Prozesse einbezogen und könne alle vier Jahre den entsprechenden Leistungsauftrag im Rahmen einer Debatte zur Kenntnis nehmen.

Gesamthaft biete das neue Konkordat deutlich mehr Vorteile als das bisherige. Die Vertreter von Regierung und Verwaltung wurden jedoch aufgefordert, ein wachsames Auge darauf zu haben, dass der Kanton Luzern mit seinen Angeboten im Hochschulbereich den für ihn enger werdenden Spielraum nicht zum Nachteil der Fachhochschule überschreite.

Eintreten wurde mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltung beschlossen.

### **3. Detailberatung und Schlussabstimmung**

In der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt. In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

#### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2093.2 - 13927 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 7. März 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Bildungskommissionommission

Der Präsident: Martin Pfister